

Radverkehrskonzept Landkreis Reutlingen

Vorgehensweise Priorisierung

Im Nachgang wurde eine Priorisierung der Maßnahmen festgelegt. Diese gliedert sich in eine Erst-Priorität durch Hierarchisierung des Netzes sowie eine Zweit-Priorität durch Aufwand, Wirkung und Kosten. Durch Verschneidung der Prioritäten ergibt sich eine Einordnung in fünf Ausbaustufen:

Abbildung 1: Ausbaustufen der Maßnahmenstandorte

Ausbaustufe	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
Stufe 1	Priorität A		
Stufe 2	Priorität B	Priorität A	
Stufe 3	Priorität C	Priorität B	Priorität A
Stufe 4		Priorität C	Priorität B
Stufe 5			Priorität C

Quelle: Planersocietät

Das grundsätzliche Vorgehen bei der Priorisierung folgt zwei Stufen:

1. Priorisierung auf Grund der Hierarchisierung:
 - Hauptpendlerroute (Priorität 1)
 - Hauptroute (Priorität 2)
 - Nebenroute (Priorität 3)
2. Priorisierung innerhalb dieser Stufen auf Grundlage von Aufwand, Wirkung und Kosten:
 - Hohe Priorität (Priorität A)
 - Mittlere Priorität (Priorität B)
 - Niedrige Priorität (Priorität C)

Die Zweit-Priorisierung der Maßnahmen erfolgte nach klar definierten Kriterien, die in der vierten Sitzung der Projektgruppe vorgestellt und gemeinsam diskutiert wurden.

Maßnahmen mit hoher Priorität (Priorität A) zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit bewirken, mit geringem Aufwand eine große Wirkung erzielen oder nur wenige Konflikte verursachen. Beispiele hierfür sind etwa bauliche Veränderungen in der Führungsform oder die Einrichtung von Querungshilfen, wie bei Maßnahme Nr. 12 in Bad Urach. Auch Maßnahmen wie Temporeduktionen – beispielsweise Nr. 93 in Eningen – können mit

geringem Aufwand eine spürbare Wirkung entfalten. Maßnahmen, wie das Entfernen von Hindernissen, etwa Nr. 153 in Lichtenstein, zählen ebenfalls zu dieser Kategorie, da sie unkompliziert umsetzbar sind und zur Konfliktvermeidung beitragen.

Maßnahmen mit mittlerer Priorität (Priorität B) sind solche, die zwar mit einem relativ hohen Aufwand oder Kosten verbunden sind, jedoch eine große Wirkung erzielen können. Dazu zählen etwa der Umbau von Knotenpunkten oder der Neubau von Radwegen. Ein Beispiel hierfür ist Maßnahme Nr. 251, bei der ein eigenständiger Radweg in Pliezhausen eingerichtet werden soll.

Maßnahmen mit niedriger Priorität (Priorität C) entfalten im Vergleich zur mittleren Priorität eine geringere Wirkung oder dienen primär der Komfortsteigerung. Dazu gehören Einzelfälle wie die geringfügige Verbreiterung von Radwegen (z.B. Nr. 332 in Trochtelfingen, wo der Bestand nicht dem Zielstandard entspricht) oder Maßnahmen wie das Asphaltieren von Wegen, wie bei Nr. 69 in Engstingen.

Dabei wurde darauf geachtet, dass gleiche oder ähnliche Maßnahmen in der Regel unabhängig von ihrer Erst-Priorität eine einheitliche Zweit-Priorität erhielten, um eine konsistente Bewertung sicherzustellen.